

## **Merkblatt der Schulleitung / Klassenzuteilung - Schule Gossau**

### **Recht auf Schulbesuch am Wohnort**

Gemäss Volksschulgesetz hat jedes Kind das Recht auf Schulbesuch am Wohnort, aber nicht auf eine Zuteilung zu einem bestimmten Schulhaus oder einer bestimmten Lehrperson.

### **Kriterien für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler**

Die Zuweisung der Kinder zu einem Kindergarten oder Schulhaus erfolgt entsprechend der Wohnadresse. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch die Zuweisung zum nächstgelegenen Schulstandort.

Bei der Zuteilung berücksichtigt die Schulleitung gestützt auf das Reglement «Schülerzuteilung und Schulweg» folgende Kriterien:

- Länge und Sicherheit des Schulwegs;
- Ausgewogenheit der Klassenbestände zwischen den Schulhäusern und innerhalb der Schulhäuser;
- Ausgeglichene Klassenzusammensetzungen in Bezug auf soziale und sprachliche Herkunft, Leistungsfähigkeit, Geschlechterverteilung und individuellen Förderbedarf.

Es ist wichtig zu betonen, dass die vorhandenen Personalressourcen nur mit einer minimalen Flexibilität optimal genutzt werden können und die Klassenführung an die bestehenden Räumlichkeiten angepasst werden muss.

Die Schule Gossau strebt an, Geschwister möglichst demselben Schulhaus zuzuweisen. Dennoch kann es vorkommen, dass Geschwister unterschiedliche Schulen besuchen müssen. Bei einem Stufenwechsel behält sich die Schule das Recht vor, Schülerinnen oder Schüler aus den oben genannten Gründen einem anderen Schulhaus zuzuweisen.

### **Zuteilungswünsche**

Es ist wichtig zu beachten, dass keine Wahlmöglichkeit bei der Zuteilung besteht. Zuteilungswünsche können nur in seltenen Ausnahmefällen und nur bei zwingenden Gründen berücksichtigt werden. Organisatorische Gründe der Eltern wie Schulwegbegleitung oder Betreuung, der Wunsch nach gemeinsamer Zuteilung mit Freunden ins gleiche Schulhaus, die gleiche Klasse oder Gruppe oder der Wunsch nach einer bestimmten Lehrperson werden nicht berücksichtigt.

Der Entscheid über Zuteilungswünsche liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Zuteilungswünsche müssen jeweils unterzeichnet bis spätestens 28. Februar bei der Schulverwaltung eingereicht werden. Später eingereichte werden nicht mehr berücksichtigt.

### **Versand der Klassenzuteilungsbrieфе**

Die Klassenzuteilungsbrieфе werden jeweils ab Mitte Mai verschickt. Bitte beachten Sie, dass wir vorher keine Auskünfte zur Zuteilung erteilen können. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

SLK/03.10.2024